



SG Bockum-Hövel 2013 e.V.

Römerstraße / Ecke im Ruenfeld - 59075 Hamm
Postfach 4246 - 59038 Hamm
info@sg-bockum-hoewel.de
www.sg-bockum-hoewel.de

Beitragsordnung SG Bockum - Hövel 2013 e. V. (gemäß §22 der Vereinssatzung)

§1 Geltungsbereich

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen aller Vereinsmitglieder, sowie die Gebühren für die Nutzung besonderer Vereinsangebote. Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in §9 *Beiträge, Gebühren und Beitragseinzug* der Vereinssatzung in der Fassung vom 30.08.2024 und ist für alle Mitglieder bindend.

§2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach der Mitgliedsart.

§3 Mitgliedsarten

Als Verein unterscheiden wir folgende Mitgliedsarten:

1. aktives Mitglied
2. passives Mitglied
3. Familienmitgliedschaft
4. Ehrenmitglied

§4 Mitgliedsbeiträge

Jedes ordentliche Mitglied hat einen halbjährlichen Mitgliedsbeitrag entsprechend Tabelle 1 zu zahlen. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni des Jahres ist der volle, danach der halbe Jahresbeitrag zu zahlen.

Die Mitgliedsbeiträge sind halbjährlich und im Voraus zu entrichten.



SG Bockum-Hövel 2013 e.V.

Römerstraße / Ecke im Ruenfeld - 59075 Hamm
Postfach 4246 - 59038 Hamm
info@sg-bockum-hoewel.de
www.sg-bockum-hoewel.de

Die Beitragshöhen gestalten sich wie folgt:

	Jahresbeitrag	= monatlich	= halbjährlich
aktive Mitglieder bis 18 Jahre	150,00 €	12,50 €	75,00 €
aktive Mitglieder ab 18 Jahre	180,00 €	15,00 €	90,00 €
passive Mitglieder bis 18 Jahre	150,00 €	12,50 €	75,00 €
passive Mitglieder ab 18 Jahre	150,00 €	12,50 €	75,00 €
Familien (mind. 3 aktive Mitglieder)	360,00 €	30,00 €	180,00 €

Tabella 1: Mitgliedsbeiträge

§5 Ermäßigungen

Für Mitglieder, die sich in besonderen finanziellen Schwierigkeiten befinden, ist der Vorstand ermächtigt, auf Antrag eine Sonderregelung zu gewähren. Der Antrag ist schriftlich beim Vorstand einzureichen. Ein Rechtsanspruch auf solche Sonderregelungen besteht nicht.

Sonderregelung bedeuten u.a. Stunden des Beitrags bis zu einem abgestimmten Datum oder Vereinbarung einer Ratenzahlung.

§6 Fälligkeit und Zahlung

Die Beiträge sind jeweils zum 15.01 und 15.07 eines jeden Jahres fällig. Die Zahlung erfolgt ausschließlich per SEPA-Lastschriftverfahren, dessen Mandat von jedem Mitglied bei Vereinsbeitritt zu erteilen ist.

Bei unbestrittenen Rückläufen von Lastschriften werden die anfallenden Gebühren dem Mitglied in Rechnung gestellt inkl. einer Bearbeitungsgebühr von 2,-€. Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

§7 Gebühren

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 15 Euro.



SG Bockum-Hövel 2013 e.V.

 Römerstraße / Ecke im Ruenfeld - 59075 Hamm
 Postfach 4246 - 59038 Hamm
 info@sg-bockum-hoewel.de
 www.sg-bockum-hoewel.de

§8 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§9 Beitragserhöhung

Eine Beitragserhöhung sowie eine Anpassung der Aufnahmegebühr werden durch den Gesamtvorstand der ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung vorgeschlagen. Die anwesenden Vereinsmitglieder werden über die vorgeschlagenen Anpassungen abstimmen.

§10 Austritt und Rückerstattung

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.

1. Ein Mitglied kann nur zum Ende eines Kalenderhalbjahres durch eine schriftliche Kündigungserklärung aus dem Verein austreten.
2. Bei Austritt aus dem Verein wird der bereits entrichtete Beitrag des laufenden Jahres nicht zurückerstattet.

§11 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde vom Geschäftsführenden Vorstand am 01.12.2024 beschlossen und tritt am 01.01.2025 in Kraft.